

# Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **16 (1941)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Vertretern der Banken besprochen und einstimmig gutgeheißen wurden, fand unter dem Vorsitz des Berner Stadtoberhauptes, Dr. Bärtschi, am 19. Dezember 1938 statt. Heute, zwei Jahre später, herrscht in Bern in einzelnen Wohnungskategorien (2 und 3 Zimmer) bereits Knappheit, und bis zur Wohnungsnot wie im letzten Weltkrieg ist es nur noch ein kleiner Schritt. Was schon jetzt gefordert werden muß, ist, daß dem Berner Wohnungsmarkt zum mindesten keine Wohnungen mehr zu Büro Zwecken entzogen werden. Benötigt der Bund weitere Büros, dann soll er, wie in den letzten Weltkriegs-

jahren, Baracken erstellen, wodurch gleichzeitig für das Baugewerbe Arbeit beschafft wird. Die seinerzeit getroffenen Krediteinschränkungen seitens der Banken gegenüber dem Baugewerbe sind für den Platz hinfällig geworden. Eine Gefahr, daß wiederum zu viele Wohnungen erstellt werden, wie in den Jahren 1932 bis 1934, besteht in der nächsten Zeit, schon zufolge des Mangels an den für den Wohnungsbau erforderlichen Materialien, vor allem des Eisens, nicht. Der Wohnbautätigkeit sollten daher von der Kreditseite keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Dr. H. Fr.

## UMSCHAU

---

### Freiheit, die ich meine . . . !

Am 9. März kommt ein Unikum zur Abstimmung, die sogenannte «Reval-Initiative» (Revision der Alkoholgesetzgebung). Was will die Initiative? Kurz und bündig gesagt: sie möchte die im Jahre 1930 nach jahrzehntelangen mühseligen Beratungen glücklich unter Dach gebrachte eidgenössische Alkoholgesetzgebung wieder aufheben und an deren Stelle den früheren, volkswirtschaftlich und volksgesundheitlich gleich unbefriedigenden Zustand der freien Obstbrennerei setzen. Die Initianten, vor allem innerschweizerische Bauernkreise, fühlen sich in der Freiheit des Schnapsbrennens beeinträchtigt und benachteiligt. Die Freiheit, die sie meinen, soll daher wieder erstehen, und damit unser Land wieder in den idyllischen Zustand eines der stärksten Schnapskonsumenten Europas und der ganzen Welt zurückversetzt werden.

Nicht nur das: Industrieschnaps soll inskünftig wieder aus Obst hergestellt werden, und alle Bemühungen um Erhaltung des wertvollen Obstzuckers für die Volksernährung sollen alsdann wieder vereitelt werden.

Es ist verständlich, daß gegen ein solch widersinniges Projekt alle Kreise, denen Gesundheit und Wohlergehen unseres Volkes, aber auch jene, denen die vernünftige und sparsame Verwendung unserer kärglichen Bodenprodukte am Herzen liegen, sich mit Energie zur Wehr setzen. Im Zeichen der «Anbauschlacht» bedeutet es ein Vergehen gegen Vernunft und Logik, wenn Forderungen, wie sie die Initiative aufstellt, überhaupt noch Gehör finden.

Wer den Ernst der Zeit erfaßt hat, stimmt darum bei der «Reval-Initiative»: Nein!

## VERBANDSNACHRICHTEN

---

### Wir gratulieren

Am 26. Januar ist Dr. E. Graf, bisher Bauvorstand der Stadt St. Gallen, als Mitglied des st. gallischen Regierungsrates gewählt worden. Dr. Graf hat, das beweist die Stimmenzahl anlässlich der Wahl, sein bisheriges Amt mit Umsicht und Sachkenntnis verwaltet. Die st. gallische Regierung erhält mit seiner Wahl ein aufs beste ausgewiesenes neues Mitglied. Der Gewählte

ist seit 1935 als Vertreter der st. gallischen Baugenossenschaften auch Mitglied im Zentralvorstand unseres Verbandes. Der Zentralvorstand hat ihm anlässlich der Wahl die Glückwünsche des Verbandes übermittelt, sie seien an dieser Stelle nochmals aufs angelegentlichste wiederholt!

### Delegiertenversammlung der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Am Samstag, den 1. Februar 1941, fand unter dem Vorsitz von Herrn K. Straub, Zürich, die erste diesjährige Delegiertenversammlung im Volkshaus, Zürich 4, statt. Sie wurde um 15.15 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet unter spezieller Begrüßung des heutigen Referenten, Herrn Zulauf, Zentralverwalter des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, der Herren Schapper von der Sektion für Kraft und Wärme, Steinmann, Chef des Brennstoffamtes der Stadt Zürich, und Bucher, Verwalter des Gutsbetriebes der Stadt Zürich. Der Vorsitzende fügte einleitend noch bei, man habe den Referenten aus Basel, und nicht aus Zürich genommen, weil in genossenschaftlichen Kreisen schon verschiedentlich über die Landesversorgung von

hiesigen Referenten referiert worden sei und man gerne einmal die Ansicht eines auswärtigen Referenten habe hören wollen. Die darauf zur Behandlung gelangten Traktanden waren folgende:

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 20. Januar 1940 wurde vorgelesen und genehmigt.

Referat von Herrn Zulauf, Basel, über: «Die gegenwärtige Versorgungslage der Schweiz, vor allem auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung».

Auf das instruktive Referat, das in alle Details der gegenwärtigen Versorgungslage einging und die ernste Situation, in

der sich unser Land befindet, mit aller Offenheit aufzeigte, soll in einer nächsten Nummer dieses Blattes zurückgekommen werden. Man vergleiche im übrigen die Ausführungen des gleichen Verfassers in der letzten und vorliegenden Nummer zur Frage der Brennstoffversorgung der Schweiz.

Der Vorsitzende erteilte sodann *Herrn Bucher, Verwalter des Gutsbetriebes der Stadt Zürich*, das Wort zur Orientierung der Delegierten über den *vermehrten Anbau* und dessen Organisation in der Stadt Zürich. Zum vermehrten Anbau würden herangezogen einmal die landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt (etwa 300), die gewerbsmäßigen Gärtnereien, der Gutsbetrieb der Stadt Zürich, die Privatgärten und weiteres Land, das von Privaten, die sich unter Leitung des Vereins für Familiengärten damit befassen wollen, gepachtet werden kann. Die gesamte Organisation ist der Gemeindeackerbaustelle übertragen worden. Diese wird, um nicht einen großen Apparat neu schaffen zu müssen, bereits bestehende städtische Stellen und private Organisationen zur Mithilfe heranziehen. Ferner sind auch Freiwillige, deren sich bereits 300 bis 400 gemeldet haben, nötig, und zwar nicht nur für landwirtschaftliche Arbeiten, sondern auch für Büroarbeiten, Kontrollgänge usw. Der Ackerbaustelle ist eine Beratungsstelle angeschlossen, die darauf zu achten hat, daß nur kulturfähiger Boden angepflanzt wird. Es sollen auch Richtlinien über den Anbau herausgegeben werden. Herr *Stadtrat Peter* gibt sodann bekannt, daß die Stadt Anbauland an geeignete Private zu einem Pachtzins von Fr. 4.— pro Are abgebe. Dieses Land müsse aber dann auf einen bestimmten Zeitpunkt nach Kriegsende wieder geräumt werden. Ferner wünscht er, daß den Lokalkomitees der Familiengärten Freiwillige zugewiesen werden und daß genau bekanntgegeben werde, was speziell von den Privatgärten unter den Anbau falle, worauf Herr *Bucher* erwiderte, daß letzteres am besten an Ort und Stelle gesagt werden könne, jedenfalls würde nicht jedes Blumenplätzchen zum Anbau herangezogen.

In der *Diskussion über die Brennstofffrage* machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die Verfügung betreffend Raumheizung, die wohl von einer maximalen Zimmertemperatur von 18 Grad Celsius spreche, von den Mietern doch so verstanden worden sei, als hätten sie einen Anspruch auf eine Temperatur von 18 Grad Celsius, was viele Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter gegeben habe. Bei einer Raumtemperatur von 18 Grad Celsius würden die zugeteilten 40 Prozent Brennstoffe nicht ausreichen. Manche Genossenschaften hätten daher mit einer niedrigeren Temperatur geheizt, hätten aber dann von Mietern Vorwürfe hören müssen, daß andere Genossenschaften besser heizen. Wenn diese auch die 18 Grad Celsius nicht überschritten hätten, so hätte dies bei einigen Genossenschaften doch dazu geführt, daß sie jetzt vor einer bedrohlichen Kohlenknappheit stehen. Er wies auch darauf hin, daß man das Publikum zu lange im Glauben gelassen habe, es würde noch eine dritte Zuteilung an Brennstoff gemacht. Zuhanden der zuständigen Behörden sprach er den Wunsch aus, daß in zukünftigen Verfügungen ganz bestimmt gesagt werde, wie geheizt werden müsse und daß auch die rechtlichen Verhältnisse zwischen Mieter und Vermieter in dieser Sache genau fixiert werden. Ferner sollte die Zuteilung für den nächsten Winter möglichst früh bekanntgegeben werden. Der Vorsitzende wurde in seinen Ausführungen von Herrn *Heß* (Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals) unterstützt. Zudem rügte Herr *Heß*, daß das städtische Brennstoffamt auf ärztliche Zeugnisse hin zusätzliche Mehrheizung, jedoch keine zusätzliche Mehrzuteilung an Brennstoff bewilligt habe, auch lasse die Erledigung der technischen Gutachten über den Wärmeverbrauch der Zentralheizungsanlagen zu lange auf sich warten. Die Leidtragenden seien diejenigen Genossenschaften, die sich nur normalerweise gemäß Vorschriften mit Brennstoffen eingedeckt hätten. Herr *Surenmann* (Baugenossenschaft Hofgarten) machte darauf aufmerksam, daß die Berechnungen für die Fernheizungsanlagen von den Erstellern vielfach zu wenig sorgfältig gemacht worden seien. Seine Baugenossenschaft hätte wegen Windanfalls usw. einen Wärmever-

lust von etwa 20 Prozent. Es sei nicht das gleiche, ob ein einzelnes Wohnhaus oder eine ganze Kolonie mit einer Fernheizungsanlage geheizt werde. Der betreffende Fragebogen betreffend Brennstoffverbrauch sei überdies ungenügend. Herr *Nettgens* (Baugenossenschaft Limmattal) wies darauf hin, daß die erheblich gestiegenen Oelpreise nicht ganz den Mietern verrechnet werden könnten und rügte, daß Umstellungen von Öl- auf Kohlenheizung nicht bewilligt worden seien. Herr *Hörnlimann* (Allgemeine Baugenossenschaft Zürich) machte die Verfügungen von Bern dafür verantwortlich, daß man mancherorts vor leeren Kohlenkellern stehe. Man hätte nicht von 18 Grad Celsius Raumtemperatur sprechen dürfen bei einer Zuteilung von nur 40 Prozent Brennstoff, auch nicht von 50 Prozent Zuteilung, wie dies seinerzeit der Chef des kantonalen Brennstoffamtes (Bruggmann) getan und die Sache überhaupt zu optimistisch beurteilt habe. Ferner sei die Beschränkung der Raumtemperatur reichlich spät gekommen. Herr *Winteler* (Bau- und Mietergenossenschaft Zürich) wünschte, daß das Brennstoffamt energischer, eventuell mit Polizeibußen, gegen erhebliche Überschreitungen der Lüftungszeiten der Wohnungen vorgehe. Auch machte er darauf aufmerksam, daß die Qualität der Kohlen heute schlechter sei und daß daher eigentlich nur von einer Zuteilung von 25 Prozent gesprochen werden könne. Herr *Steinmann*, Chef des Brennstoffamtes der Stadt Zürich, antwortete auf die gefallenen Äußerungen, daß auch das Brennstoffamt mitten drin stehe im Streite zwischen Mieter und Vermieter, daß es in der Frage der Lüftung vermittelnd, jedoch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitlage nicht als Polizei wirken wolle, da sonst schon genug Polizeivorschriften zu beachten seien. Auch habe das Amt bei Reklamationen, daß nur auf 12 bis 15 Grad Celsius geheizt werde, den Mietern geraten, sie sollten sich damit abfinden, da ja ein Rechtsanspruch auf eine Raumtemperatur von 18 Grad Celsius nach der betreffenden Verfügung Nr. 10 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über einschränkende Maßnahmen betreffend Raumheizung nicht bestehe. Diese enthalte lediglich eine Festlegung der maximalen Raumtemperatur auf 18 Grad. Es gingen viele Gesuche um Mehrzuteilung von Kohlen ein. Diese sowie auch die Revisionsberichte über die Bemessung der Zentralheizungen würden geprüft, könnten aber vom Amte nicht sofort erledigt werden. Er gebe zu, daß bei Fernheizungsanlagen wegen Wärmeverlusten eine besondere Berechnung nötig werde, da zum Beispiel die Wärmeverluste mit der Länge der Leitung progressiv steigen. Unter den Begriff der Fernheizung gehöre aber in diesem Zusammenhange nicht eine Anlage von nur drei bis vier Wohnhäusern. Bei einer Bewilligung von Mehrheizung habe das Amt nach der zit. Verfügung Nr. 10 nicht die Kompetenz, auch eine Mehrzuteilung von Brennstoffen zu bewilligen. Die Mehrheizung müsse der Vermieter sonstwie zu kompensieren suchen. — Herr *Schapper* von der Sektion für Kraft und Wärme erklärte, daß die Sektion selber bis Mitte Dezember 1940 der Auffassung gewesen sei, daß noch eine dritte Zuteilung gemacht werden könne. Die Presse sei richtig orientiert worden. Der Verbrauch habe sich nach der Zuteilung zu richten. Gesuche um Mehrzuteilung würden auf ihre Begründetheit geprüft. Man müsse aber mit der Mehrzuteilung vorsichtig sein, solange die Zusicherungen betreffend die Kohlenlieferungen für den nächsten Winter nicht da seien. Die Gesuche um Umstellung von Öl- auf Kohlenheizung hätten seinerzeit so sehr zugenommen, daß bei ihrer Bewilligung das ganze Rationierungsprogramm hätte umgestellt werden müssen. Es solle nun aber im Laufe dieses Jahres eine Frist angesetzt werden für die Einreichung solcher Gesuche, denen dann entsprochen werden soll, wahrscheinlich aber ohne eine absolute Garantie für die Zuteilung der Kohlen. Herr *Stadtrat Peter* hielt es für richtig, daß das Brennstoffamt in der gegenwärtigen Zeit nicht allzusehr als Polizei auftrete. Bei krassen Fällen wegen allzulangen Offenhaltens von Fenstern könnten die Genossenschaften ja direkt an die Polizei gelangen.

3. *Versicherungsfragen.* Unter diesem Traktandum machte

der Vorsitzende bekannt, daß Herr *K. Billeter*, Sohn von Herrn *E. Billeter*, Präsident der Baugenossenschaft Waidberg, eine Treuhandstelle betreffend die für die Baugenossenschaften in Betracht kommenden Versicherungen schaffen wolle und dem Sektionsvorstand ein entsprechendes Projekt vorgelegt habe. Die Treuhandstelle würde sich mit der Beratung, Vermittlung und Abschluß von Versicherungen befassen, unter Gewährung gewisser Vergünstigungen an die Baugenossenschaften. Die Genossenschaften würden nach Prüfung des Projektes durch den Sektionsvorstand auf dem Zirkularwege und durch Herrn *K. Billeter* persönlich noch näher, speziell auch über die Tarife und Vergünstigungen, orientiert. Ein Zwang auf Abschluß von Versicherungen sei mit der Benutzung der Treuhandstelle nicht verbunden. Anträge wurden von seiten der Delegierten keine gestellt.

4. Unter «*Allfälligem*» beantwortete der Vorsitzende eine Anfrage von Herrn *Zindel*, Heimstättengenossenschaft Winterthur, daß die *Kosten für die Luftschutzgeräte* meistens von den Genossenschaften getragen würden. Betreffend die Kosten für

die Erstellung der *Luftschutzkeller* hätten, soviel er wisse, manche Genossenschaften ihre Mieter nicht damit belastet. Die Kosten für die *Revision der Heizanlage*, den Einbau von Sparapparaten usw. müßten nach seiner Ansicht auf die Heizabrechnung genommen werden, da manche Genossenschaften auch Mieter ohne Zentralheizung haben und diese daher nicht mit diesen Kosten belastet werden dürften. Dazu bemerkte Herr *Büchi* von der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft Winterthur, daß gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Haus- und Grundeigentümergeverband und dem Mieterverein Verbesserungen an Öfen vom Vermieter zu tragen seien. Der Vorsitzende macht ferner noch darauf aufmerksam, daß die *Revision der Genossenschaftsstatuten* im Sinne des revidierten Obligationenrechtes bis 1. Juli 1942 beendet sein müssen. Die Genossenschaften täten gut daran, den Entwurf vorerst dem Handelsregister und dann erst der Generalversammlung vorzulegen.

Damit schloß er unter Verdankung der Arbeit der Referenten die Versammlung um 18.15 Uhr. M.

## DIE SEITE DER FRAU

### Halt! Nicht wegwerfen!

Das mahnt ein fröhlich bebildeter Kalender, der sich indessen mit einer ernstesten Angelegenheit beschäftigt, nämlich mit dem Sammeln von Altstoffen. Er ist vor kurzem allen Haushaltungen in den Städten und größeren Gemeinden unseres Landes gratis durch das Eidgenössische Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt ins Haus zugestellt worden. Neben den vielfältigen behördlichen Vorschriften in Amtsblättern und Tagespresse nimmt er sich recht einladend aus. Man freut sich über die Form, mit der man die Bevölkerung für eine wichtige Aktion gewinnen will, und man gewinnt die Überzeugung, daß sie dazu angetan ist, die Mitwirkung vor allem der Hausfrauen bei der geplanten Aktion sich zu sichern.

Aus dem Kalender, der auf 12 Monatsblättern praktische Anleitungen zur Sammlung und Aufbewahrung der verschiedenen Altstoffe bringt, seien nur zwei Abschnitte wiedergegeben. Der eine findet sich auf dem Vorblatt des Kalenders und hat folgenden Wortlaut:

«Verehrte Hausfrau!

Am 11. Oktober 1940 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Verfügung erlassen, die sich in erster Linie an Sie richtet. Das Wichtigste davon finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes abgedruckt. Bitte genau lesen!

Diese Verordnung wurde notwendig, weil wir heute infolge des Krieges nicht mehr genügend Rohstoffe einführen können. So müssen wir *uns selbst helfen und alle Rohstoffquellen im eigenen Lande erschließen*. Dazu gehören die *Altstoffe und Abfälle*, die in jedem Haushalt täglich entstehen. Sie müssen fortan verwertet werden! Damit aber unsere Sammelaktion erfolgreich sei, ist Ihre Mithilfe unbedingt nötig. Sie und alle andern Hausfrauen haben es in der Hand, mit etwas gutem Willen unsern Fabriken lebenswichtige Rohstoffe zuzuführen und Hunderte von arbeitssuchenden Händen zu beschäftigen.

Die Abfälle werden durch den Sammeldienst abgeholt. Beachten Sie bitte Mitteilungen darüber in der Presse und am Radio usw. Vielleicht ist da und dort noch etwas Geduld nötig, bis die ganze riesige Organisation reibungslos arbeitet.

Bitte geben Sie dem Kalender ein Plätzchen — am besten in der Küche —, damit er Sie immer wieder an das Gebot der Zeit erinnere:

Erkennt den Wert des scheinbar Wertlosen,  
Sammelt Abfälle und Altstoffe!

*Auszug aus der Verfügung Nr. 2 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Sammlung und Verwertung von Altstoffen und Abfällen vom 11. Oktober 1940:*

Im Interesse der Landesversorgung ist jedermann gehalten, die in Haushaltung und Betrieb verwendeten Waren und Stoffe aller Art sorgfältig auszunützen, so daß möglichst wenig Abfälle entstehen.

Einzelpersonen, Haushaltungen, Verwaltungen und Betriebe jeder Art sind verpflichtet, die bei ihnen anfallenden verwertbaren Altstoffe und Abfälle zu sammeln und dem von den Kantonen angeordneten Sammeldienst zur Verfügung zu halten.

Es ist verboten, Altstoffe und Abfälle, für welche die Sammelpflicht besteht, zu vernichten oder verderben zu lassen. Im Sinne dieser Verfügung gelten:

1. als *Altstoffe*:
  - a) Papier und Hadern (Lumpen)
  - b) Knochen
  - c) Metalle aller Art, inbegriffen Tuben und Konservendbüchsen, sowie Gummi und Leder
  - d) technische Altöle;
2. als *Abfälle*:

zur Verfütterung geeignete Küchen- und Gartenabfälle, Speiseresten, Abfälle aus Lebensmittelgeschäften, Metzgereien usw.

Die oben erwähnten Stoffe sind *getrennt vom Kehricht* zu sammeln und zur Verfügung zu halten, und zwar einerseits